

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 24 (1965-1966)

Heft: 1

Artikel: Die Neuausstattung der Domkirche von Arlesheim (1751-64) im Spiegel
der Urkunden des General-Landesarchiv in Karlsruhe

Autor: Kosel, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neuausstattung der Domkirche von Arlesheim (1751–64)

im Spiegel der Urkunden des General-Landesarchivs in Karlsruhe

Von K. KOSEL

Die Geschichte der Rokokoausstattung der ehemaligen Kathedrale des Fürstbistums Basel bildete bisher eine der grössten Lücken in der Erforschung der Rokokokunst in der Schweiz. Die Dissertation von Pierre Pobé versuchte in verdienstvoller Weise eine Aufhellung dieses Dunkels, soweit dies auf Grund der spärlichen Archivalien im Staatsarchiv des Kantons Bern möglich war¹.

Die Hauptergebnisse seiner Arbeit bezüglich der Rokokoperiode lassen sich wie folgt zusammenfassen².

Der unmittelbare Anlass zum Umbau und zur Neuausstattung des Domes war die Baufälligkeit der Decke. Pläne zur Renovation des Domes reichten der Deutschordensbaumeister Giovanni Gaspare Bagnato und ein namentlich nicht genannter Künstler aus Augsburg ein. Auf Grund dieser Quelle und eines ausführlichen stilkritischen Vergleichs schreibt Pobé die Stukkatur der Domkirche Johann Michael Feichtmayr zu.

Es scheint Pobé seinerzeit entgangen zu sein, dass schon Dompropst Schwendimann in seiner Monographie über St. Ursen in Solothurn auf die Tätigkeit des Stukkateurs Francesco Pozzi in Arlesheim hingewiesen hat³; zwar wusste er, dass die Kapitelsprotokolle des Hochstifts Basel im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wurden⁴, doch waren ihm für seine Untersuchungen diese Materialien⁵ zufolge des Zweiten Weltkrieges nicht zugänglich.

Wir selbst stiessen im Zusammenhang mit eigenen Forschungen über den Dekorationsstil der Wessobrunner um 1760 auf das genannte Aktenmaterial, welches Probst Schwendimann seinerzeit wohl durchgegangen

hatte, das aber für seine Untersuchung nur von peripherer Bedeutung und daher unveröffentlicht geblieben war. Angesichts der Vielfältigkeit der kunst- und kulturgeschichtlichen Aufschlüsse, die es uns über die Bauarbeiten in Arlesheim im Zeitraum von 1751–64 vermittelt, scheint es gerechtfertigt, die einschlägigen Stellen im folgenden zusammenhängend und im originalen Wortlaut zu publizieren. Der kritische Kommentar nimmt einerseits auf die Ergebnisse von Pobés Arbeit Bezug und fasst andererseits, jeweils am Schluss der Hauptabschnitte, in knapper Form die neuermittelten Ergebnisse zusammen, als deren wichtigstes die Identifizierung der leitenden Stukkateure der Arlesheimer Domkirche gelten darf. In dieser Hinsicht ist der vorliegende Beitrag als Ergänzung der Dissertation von Pobé zu betrachten.

Der besseren Übersicht wegen wurde das Material in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Baugeschichte (S. 51–55), 2. Stuck und Altäre (S. 55–56), 3. Malerei (S. 56–57), 4. Orgel (S. 57–58), 5. Schmiedearbeiten (S. 58–59), 6. Holzarbeiten (S. 59–60), 7. Edelmetall- und Textilarbeiten (S. 60–62).

1. Baugeschichte

Bereits im Jahre 1751 machen sich gefährliche Risse in der Decke der Domkirche bemerkbar⁶. Die nächste Nachricht datiert aus dem Jahre 1753. In der Sitzung vom 17. Oktober 1753 trägt Domkustos Johann Conrad Anton Sebastian Rinck von Baldenstein vor:

... ob, weil ein Stuckedor arbeiter würcklich in Seggingen sich aufhaltete, man zu allfähliger sicherheit die gibbs deckin in der Kirchen nicht visitiren lassen wolle? Ist mit ja resolvirt worden⁷.

Der Bericht von der Sitzung am 22. Oktober bestätigt die Richtigkeit der Vermutung Pobés über die Person des Augsburger Künstlers:

¹ PIERRE POBÉ, *Die Domkirche in Arlesheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Barock- und Rokokokunst in der Schweiz*, Diss. (Basel 1941).

² POBÉ, a. a. O., S. 38–86.

³ POBÉ, a. a. O., S. 43–56.

⁴ POBÉ, a. a. O., S. 88. – F. SCHWENDIMANN, *St. Ursen, Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn* (Solothurn 1928), S. 60 u. 455.

⁵ Generallandesarchiv Karlsruhe (Abk.: GLK), Abt. 61, Nrn. 5086 u. 5087, Domkapitelsprotokolle Basel 1750–1761 und 1762–1764.

⁶ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 56, Sitzung vom 27. März 1751.

⁷ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 155.

Der Stuckedor arbeitler Feichtmeyer von Augspurg ist in verfolge des vorletzteren erschienen, und hat von der besichtigten gibbsdeckin in der Kirchen dahin die anzeige gethan, daß zwarn die Riss nichts gar gefährliches androheten, die dñhlen an welchen das gibb geheftet seyen mehreren theils gut, jedoch darunter dann und wann vermoderet und faul, mithin könnte er eine lange Daur nicht garantiren, Er wolte schon was schönes machen, stunde aber einem Hochwürdigem Dom Capitul zur gnädigen Disposition. Worüber resolvirt worden: Derselbe solle ein Model und überschlag des uncostens nebst beyläuffiger erfordernus deren Materialien einschicken⁸.

Jedoch die Sitzung vom 15. Januar 1754 bringt eine überraschende Wandlung der Situation. Baumeister Beck von Altenpfirdt hält nach einer Besichtigung den Zustand der Decke nicht für gefährdend und will die angefaulten Dielen mit Leimwasser und Tannenzapfenöl konservieren. Diesem Vorschlag stimmt das Domkapitel zu und ordnet an, dem Stuckador Feichtmeyer von Augspurg zuzuschreiben, bis auf weitere Verordnung mit Verfertigung eines Risses inzuhalten⁹.

Im Februar 1754 fragt Feichtmayr an, ob er den Riss und das Modelleinschicken soll, was mit Ja verbeschieden wird¹⁰. Der Entwurf Feichtmayrs ist daher Ende 1753 und Anfang 1754 entstanden¹¹. Im Sitzungsprotokoll vom 23. April 1754 erfahren wir näheres über den Riss:

Obgleich letztlichen der Stuckador Feichtmeyer von Augspurg über den anhero eingeschickten Riss der gibbung in der Domkirche vernommen worden, ist dennoch nichts concludirt worden¹².

In der Sitzung vom 11. Juli 1754 berichtet Domdechant Beatus Antonius Münch von Münchenstein, gen. Löwenburg, vom Angebot eines namentlich nicht genannten Stukkateurs, die Domkirche um 2000 fl. zu stuckieren. Das Domkapitel beharrt aber auf seinem Standpunkt, das Gewölb und gibb noch ferners in statu quo zu belassen¹³. Das Sitzungsprotokoll vom 23. September 1754 berichtet über den Abschluss der Verhandlungen des Domkapitels mit Feichtmayr:

Der Stuckador Feichtmeyer von Augspurg hat an den Syndicum wegen gemachten Riss einer neuen gibb arbeit in der Domkirchen das ansinnen gethan: mann möchte demselben, obe Er hoffnung hätte die arbeit zu bekommen, wissen lassen, in welchem fahl Er für ersagten Riss nichts verlangte, sonsten aber vermeinte 100 fl. verdient zu haben. Worüber resolvirt worden: mann werde bis künfftiges Fruhejahr ihme eine nähere meinung mittheilen lassen¹⁴.

⁸ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 156; POBÉ, a. a. O., S. 39, 43, 44.

⁹ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 167.

¹⁰ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 170, Sitzung vom 5. Februar 1754.

¹¹ Vgl. POBÉ, a. a. O., S. 45.

¹² GLK 61/5086, Teil 1, fol. 182.

¹³ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 193.

¹⁴ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 202.

Die versprochene Antwort scheint nicht gegeben worden zu sein. Der Auftrag der Stuckierung des Domes geht Feichtmayr verloren. In der Sitzung vom 22. Januar 1757 wird ihm eine Zahlung von 60 fl. für das Modell zugestanden¹⁵. Eine letzte Erwähnung Feichtmayrs erfolgt in der Sitzung vom 4. Juli 1761. Dompropst Rinck von Baldenstein verliest einen Brief Feichtmayrs, in dem dieser nochmals ein Honorar für das Modell verlangt¹⁶. Immerhin enthält dieses Protokoll eine genaue Angabe: *ratione eines gemachten Modells über die in allhiesiger Cathedrale vorgehabte Stuckadorarbeit*. Der Entwurf Johann Michael Feichtmayrs betraf also im wesentlichen die Stuckdekoration.

Inzwischen reissen die Schäden nicht ab. In der Sitzung am 26. Juni 1756 wird über die Schadhafteit der Turmkuppeln berichtet¹⁷. Doch erweisen sich die Schäden offenkundig als wesentlich weitgehender, wie aus dem Sitzungsprotokoll vom 14. August 1756 hervorgeht:

Auf die von dem Stiffts Maurer eingegebene relation wegen denen Cuplen der Kirchthürme und andere ausbesserungen der Domkirchen wurde befohlen, den baumeister Pagnato von Beuggen anhero zum augenschein beschreiben zulassen¹⁸.

Giovanni Gaspare Bagnato erscheint am 4. Januar 1757 in Arlesheim. Darüber referiert Domdekan Beat Anton Münch von Münchenstein in der Sitzung vom 5. Januar:

Ihro Hochwürden Herr Domdecan ... produciren zugleich die von ermeltem Hn. Baumeister über gänzliche reparirung der Domkirchen und erhöhung der Thürmen verfertigte Riss, samt gemachtem Haupt-überschlag ... Hierüber wurde resolvirt, dass Hr. Bagniato den überschlag die Thürn zuerhöhen besonders machen ... solle¹⁹.

Doch in der Sitzung am 8. Januar beschliesst das Domkapitel, das Projekt der Turmerhöhung zu verschieben, und beauftragt den Zimmermann Schaulin mit der Reparatur der Turmkuppeln²⁰. Daraufhin verzichtet Bagnato und erhält für die Risse und Reisekosten ein Honorar von 120 fl.²¹.

Diesen Reparaturmassnahmen scheint nur ein sehr geringer Erfolg beschieden gewesen zu sein. Das Sitzungsprotokoll vom 21. Februar 1758 berichtet darüber:

Wegen der gibb deckin in der Domkirchen und dem besorgenden schaden in dem Pfarrgebäu zu Bernweiler wurde befohlen den Baumeister Bagnato mit ehister guter gelegenheit anhero zu beschreiben ...²².

¹⁵ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 318.

¹⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 222.

¹⁷ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 288.

¹⁸ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 295.

¹⁹ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 316.

²⁰ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 316.

²¹ GLK 61/5086, Teil 1, fol. 317, Sitzung vom 9. Januar 1757.

²² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 8.

Da Giovanni Gaspare Bagnato noch im Jahre 1757 gestorben ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sein Sohn Franz Anton nach Arlesheim gerufen wurde. Er ist, um es gleich vorwegzunehmen, der entscheidende Meister der Umgestaltung des Domes, wie bereits aus dem Sitzungsprotokoll vom 19. Dezember 1758 hervorgeht:

*In gefolge der in verflorenen Sommer gefassten resolution erstattet der Baumeister Bagnato über die genau beaugenscheinigte Domkirchen und die gibsdeckin die schrifliche relation dahin ab, wie selber orthen sehr gefährlich aussehete, und zum Theil nebst denen sich zerschiedentlich äussernden Rissen annoch einige balcken zum Theil faul, mithin die ohnumgängliche nothwendigkeit, wann anderst der androhenden gefahr entgangen werden wolte, erforderte, die reparation mit abwerfung der alten, und aufsetzung einer neuen gibsdeckin vor die Hand zunehmen. übergibt anbey ein Verzeichnuss der semmtlichen unkosten, materialien und arbeithen sowohl Stuckadors als mahlerey, wahn sich ohne das nothwendige Holtz werd auf 10 m fl. be-
laufete, worauf nach g. Hn. Bagnato genommenen abstand dises wichtige geschäft genau untersucht, überschlagen, und nach einen und anderen gemachten Versuch endlichen die gesammte arbeith mit einbegriff der ausserlichen condecoration an der facade und gantzen kirchen von aussen her den accord mit demselben auf 10 m fl. geschlossen²³.*

Am 21. Dezember wird der Akkord genehmigt²⁴. Am 27. Januar 1759 bewilligt der Fürstbischof das Bauholz²⁵. In der Sitzung am 30. Januar trägt Dompropst Beat Anton Münch von Münchenstein vor, der Fürstbischof wolle den Riss und das Modell einsehen²⁶. In der Sitzung vom 10. Februar 1759 wird beschlossen, Bagnato zu einer Besprechung zu rufen²⁷.

Die Sitzung vom 10. März 1759 bringt die wohl wichtigste Entscheidung für die Umgestaltung des Domes:

Über den von dem Baumeister Bagnato vorgezeigten riss der zuverlängernden Domkirchen wurde affirmative resolvirt, und noch eine kruft und geheime behalt'nuss eingedungen, jedoch dass derselbe nebst leistende caution allen risquo auf sich nehmen und alles von dem accord angehenket werden solle, dargegen ein Hochwürdiges Domkapitul wegen sothaner Verlängerung und den darmit laufenden kösten einen zuschuss von 5600 fl. und also für den gantzen Bauschilling die Summ von 16 m fl. zuzahlen sich verbunden hat²⁸.

Vergleicht man die Zeichnung Emanuel Büchels vom 29. August 1756 mit dem Längsschnitt²⁹, so zeigt

²³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 54; vgl. POBÉ, a. a. O., S. 114, Brief vom 20. 12. 1758.

²⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 55.

²⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 60; vgl. POBÉ, a. a. O., S. 114, Brief vom 18. 1. 1759.

²⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 61; vgl. POBÉ, a. a. O., S. 114, Brief vom 30. 1. 1759.

²⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 63.

²⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 71–72.

²⁹ POBÉ, a. a. O., Tafel XV, S. 23.

der Zustand vor der Renovation 6 Fensterachsen, während der jetzige sieben zählt. Die Verlängerung des Domes und der Neubau der Gruft³⁰ erfolgten im Osten des Engelschen Baues. Bei der Verlängerung dürfte es sich im wesentlichen um das letzte Joch mit der anschliessenden Apsis handeln, unter denen auch die Gruft liegt. Demzufolge sind damals auch die beiden Sakristeien um das östliche Joch verlängert worden.

In den Sitzungen vom 24. und 25. April 1759 erfolgt die Anordnung zum Baubeginn³¹. Im Oktober ist der Bau schon so weit gediehen, dass sich das Domkapitel mit der Anschaffung der Innenausstattung befasst:

Ihro Hochwürden Herr Domprobst erinnern, dass bey zimlich von stattengehendem Kirchenbau es an der Zeit seye, sowohl an die Chorstühle, als Eissernen gattern, Eine neue Orgel, und an die stühle für das gemeine Volck in der Kirchen, Vorzüglich und haubtsächlich aber an den hohen altar zugedenken, damit diese wesentliche Stücke bis zur Einweihung der Kirchen in behörigen stand kommen mögen, worüber fordrist ein conceptus derer einzucassirenden geldtern gezogen worden, umb zusehen, ob mann die hieruntige erforderliche unkosten bestreiten könnte, und da mann gesehen, dass darmit auszulangen wäre, wurde resolvirt einen hohen altar auf Romanische Art von Marmor verfertigen zulassen, zuerst aber durch den hiesigen Stuckador arbeiter einige Riss einzusehen und dann das eigentliche auszuwehlen,

2. sowohl über die Chorstühle als getter gleichfahls einen Riss zur hand zuschaffen, und

3tio eine neue Orgel durch den Silbermann von Strassburg verfertigen zulassen, zu dem ende sich umb zusehen, ob die alte orgel, die man erst vor kurtzen jahren aufstellen lassen, wohl angebracht werden könte.

4to Die Stühle in dem Lang Hauss ad normam jener bey denen Jesuitem zu Pruntrut, und zugleich auf jeder Seiten 3 stühle beschlössig machen zu lassen ...³².

Auf die genannten Ausstattungsstücke wird in den zugehörigen Abschnitten zurückverwiesen.

Das Jahr 1760 bringt hauptsächlich die Umgestaltung des Äusseren. In der Sitzung vom 9. Juni beschäftigt sich das Domkapitel mit der Fassadendekoration:

Weilen der Baumeister Bagnato den Riss der facade gantz frisch und jenem, welcher bey errichtung des accords vorgezeugt worden nit gleich eingeschickt; So wurde zwaren der letztere, sovil die gleichheit des anwurfs betrifft genehmiget, anneben aber dem Baumeister zuzuschreiben befohlen, dass Er zur aufsicht des Kirchenbaus sich selbstn ehebaldist an hero verfügen, und was die conformitaet der äusserlichen condecoration erforderte, gemäss dessen versprechen vollziehen sollte³³.

³⁰ Vgl. POBÉ, a. a. O., S. 83–84.

³¹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 82.

³² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 111–112, Sitzung vom 2. 10. 1759.

³³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 153.

Im Juli geht bereits die Dekoration der Fassade ihrem Ende entgegen, da das Domkapitel ihre Abdeckung mit Blei und Kupfer beschliesst³⁴. Auf die Vollendung der Fassadendekoration und den Abschluss der Bauarbeiten im Inneren der Domkirche deutet das Sitzungsprotokoll vom 28. August 1760:

*Auf das von dem Bau Meister Bagnato eingelegte pro memoria wegen zerschiedener seiner seits vermeintlich über den accord gemachten arbeithen an der facade, mahlerey, und einer stiegen in gruft, auch daher verlangter schadloshaltung pro 1480 fl. hat man zwar dessen begehren nicht stathaft gefunden, dennoch zu bescheinung dess vergnügens über alle wohlaussgefallene arbeith auss besonderer gnad eine Zulaag von 80 Ld'ors, und einen Pocal von 20 Louisd'ors verwilliget*³⁵.

In der Sitzung am 4. Januar 1761 berichtet Domdechant Johann Konrad Ignaz von Andlau, der Palier wolle abreisen, woraufhin diesem 6 Louisdor Gratifikation bewilligt werden³⁶. Schliesslich wird in der Sitzung vom 31. März 1761 beschlossen, dem Baumeister Bagnato den Rest des Pokals auszubezahlen³⁷. Am 15. September wird der Hofschaffner beauftragt, die Stiegenmauer aus der Sakristei zur Kanzel hinaufmauern zu lassen³⁸. In der Sitzung vom 10. Oktober 1761 befasst sich das Domkapitel mit der Beendigung des Hauptteils der Domrenovation:

10.) Oberhalb denen articulo 7^o gedachten beichtstühlen ls. das fürstlich Roggenbachische Wappen mit der Unterschrift aedificatum

25. des jetzt regierenden Hochfürstl. Gnaden mit der Unterschrift renovatum, und in medio oberhalb des Thürenfensters das von Ihro Hochwürden Herren Domscholastico verfasste und also lautende Chronologium

ab hoc extractum

sub hoc Renovatum

1681

1761

DIVae VIRgInI DeI genItrICI potentIs natI sVI InsIgnIs praeserVatIVo gratIae sIne VLLa peCCatI orIgInaLIs Labe seV naeVo ConCeptae
gesetzt und

11.) Endlichen die gantze arbeit in der Kirche also beschleunigt werden solle, dass man den 14ten Künftigen Monaths primas vespas dedicationis in derselben halten könne³⁹.

Am Ende dieses Abschnitts kann folgendes festgestellt werden:

1. Giovanni Gaspare Bagnato kann als entwerfender Meister der Domrenovation nicht in Frage kommen.
2. Als entwerfender Meister der Verlängerung, der inneren Umgestaltung und der Fassadendekoration des

³⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 165 und 166, Sitzungen vom 19. und 24. 7. 1760.

³⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 171.

³⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 192.

³⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 201.

³⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 238.

³⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 249.

Domes steht auf Grund der Sitzungsprotokolle vom 19. 12. 1758, 10. 3. 1759, 9. 6. 1760 und 28. 8. 1760 Franz Anton Bagnato fest.

3. Da in seinem Akkord (19. 12. 1758) Stuckatur und Malerei mit inbegriffen sind, unterstand Bagnatos Leitung auch die Innendekoration.

Die nächsten Nachrichten über Baumassnahmen am Dom stammen aus dem Jahre 1763. Das Sitzungsprotokoll vom 22. Februar berichtet folgendes:

*Erscheint H. Hofschaffner undt übergibt schriftlich die Relation über das was beym augenschein wegen öffnung der fenstern in der Domkirchen ist vorgefunden worden, nebst einem riss wie dise öffnung geschehen soll, mit beysatz, dass Gottfrid Raab der sogenannte Berliner schlosser jeden Creütz stockh deren 6 zu öffnen seyndt, per 20 lb. nach vorgezeigtem ryss meisterhaft zu zurichten und alles anzuschaffen sich anerbotten habe: ist der Ryss genehmiget, in pleno von Sr. Hochwürden Herrn Dom Decan unterschrieben, die 20 lb. von jedem Creützstockh zugesagt undt anbey befohlen worden, soll ein besonderer heüterer undt umständlicher accord darüber geschlossen, wegen abhelfung aber, dass das wasser nicht ferners mit schaden zum Tach eindringet, die ankunft einiger bauverständiger erwartet werden*⁴⁰. Bei dieser Öffnung kann es sich nur um eine Erweiterung der Fenster handeln, um die für die Rokokodekoration notwendige Lichtfülle zu erlangen.

In der Sitzung vom 26. Februar wird der Akkord mit Gottfried Raab genehmigt und angeordnet, zuerst die Fenster über den vier ersten Kapellen zu öffnen, um die Orgel nicht zu verstimmen. Offenbar sind damit die Fenster der beiden östlichen Langhausjoche gemeint. Ausserdem wird der Hofschaffner beauftragt, Massnahmen gegen das in die Kapellen eindringende Wasser zu ergreifen⁴¹. Im Juni ist die Erweiterung der Fenster abgeschlossen, da das Domkapitel die Bezahlung Gottfried Raabs anordnet⁴².

Doch die Schadenfälle an der Domkirche wollen nicht abreissen. Das Sitzungsprotokoll vom 14. August 1763 berichtet:

*Da das untere gesims ausser der Kirchen heut fruhe an dem tach rechter hand ... ohngefähr 16 schue lang herunter gefallen, und das übrige fernere gefahr androhet, als wurde sowohl zu abwendung ferneren schadens, als herstellung einer dauerhaften arbeith dem Maurermeister Amdmayer anbefohlen, einen aufsatz zumachen und nechsten Dienstag aufzuweisen, immittelst aber dem Baumeister Bagnato die liederliche arbeith nachtrucklich zu ahnden, und dessen antwort einzuwarten*⁴³.

Am 16. August nimmt das Domkapitel den Bericht entgegen und beschliesst, Baumeister Werenfels von Basel als unparteiischen Gutachter zu berufen⁴⁴. In der

⁴⁰ GLK 61/5087, fol. 124.

⁴¹ GLK 61/5087, fol. 125.

⁴² GLK 61/5087, fol. 148, Sitzung vom 11. 6. 1763.

⁴³ GLK 61/5087, fol. 164.

⁴⁴ GLK 61/5087, fol. 165.

Sitzung vom 31. August ordnet das Domkapitel an, das Gesims mit Eichenholz wiederherzustellen und den schadhaften Pfeiler ohne Schlaudern zuzumauern⁴⁵. Am 22. November ordnet das Domkapitel an, die von Werfens als Honorar geforderten zwei neuen Taler diesem auszubezahlen⁴⁶.

Schliesslich sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Den Gesimsschaden ausschliesslich Bagnato anzulasten, wie es das Domkapitel tat, scheint mir kaum gerechtfertigt. Betrachtet man die Schadenfälle vor und nach dem Umbau der Domkirche, so kommt man mit Pobé zu dem Schluss, dass diese aus der übereilten Erbauung im 17. Jahrhundert zu erklären sind⁴⁷. Die auftretenden Wasserschäden lassen darauf schliessen, dass die Dachstühle schlecht konstruiert waren. Angesichts der Unterlagen aus den Jahren von 1751 bis 1758 kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Sparbarkeit des Domkapitels an der falschen Stelle angewandt war.

2. Stuck und Altäre

Am 21. Juli 1759 werden die Gipser in der Domkirche erstmals erwähnt⁴⁸. Am 14. August fasst das Domkapitel folgenden Beschluss:

*In das Feld im Chor bogen der Domkirchen solle in einem schildt in medio die aufschrift: Divae Virgini sine labe concepta gesetzt, und zum dankbahnen gedächtnus des weyl. Bischof Johann Konrad von Roggenbach hochsel. andenkens die Domkirch in ao. 1681 aufbauen lassen, dessen Wappen unter der Orgel mit Stuckador arbeith verfertigt werden*⁴⁹.

Im oben zitierten Sitzungsprotokoll vom 2. Oktober entschliesst sich das Domkapitel zum Hochaltar auf romanische Art, d. h. zur gegenwärtigen Baldachinanlage. Am 6. Oktober befasst sich das Domkapitel wieder mit dem Hochaltar:

*Wurde der von dem Stuckador verfertigte Riss zu einem hohen Altar eingesehen und examinirt, und beschlossen einen überschlag dess unkosten verfertigen zulassen, sofort an Ihro Hochfürstl. Gnaden durch den Herrn officialen zu communiciren und Dero Willensmeinung sich auszubitten. hac occasione wurde auch resolvirt die Rahmen umb die fresco-Mahlerey vergolden zulassen*⁵⁰.

In der Sitzung am 10. November werden die Akkorde über den Hochaltar und die sechs Nebenaltäre genehmigt⁵¹. Im Sitzungsprotokoll vom 6. Mai 1760 erscheint der Name des Stukkateurs:

Über den unterm 8. Novembris verflossenen jahres mit dem Stuckadorarbeith Bozzi geschlossenen accord des Hochaltars

*hat man die 4 säulen, Lesainen und Rahmen biss an die Capitelli von Marmor machen zulassen resolvirt, und demselben eine Zulaag zu gedl. accord von 120 Louisd'ors zubezahlen sich verstanden*⁵².

Im Herbst 1760 muss die Stukkatur im wesentlichen vollendet gewesen sein, wie aus dem Sitzungsprotokoll vom 9. September hervorgeht:

*Ihro Hochwüdn. Herr Dom Cantor fragen an, ob und wie weit man in denen Capellen die Vergoldung anbringen lassen wollte. Worüber man sich in die Domkirchen verfügt, und die angezeigte blumwerck, wie auch die Rahmen umb die gemahlte in denen Capellen vergolden zulassen resolvirt*⁵³.

Das Sitzungsprotokoll vom 24. Juli 1761 berichtet über Vollendungsarbeiten an den Altären:

*Die 4 nächste dessines beym altar mit die Zierrathen oberhalb denen 2 Baldachins sambt 2 Englen jederseits, die Zierrathen neben der Cronne des Hochaltars, und der altar in der Sacristey mit einem marbriertem tabernacul, alles dises laut und in conformitet der vorgewissenen Plans und models sodan was dermahls unter der Orgel verstossen ist, benebst denen zwey marbrierten Sacristey thüren, wohl und meisterlich von Stuccador arbeit zu versehen und herzustellen, seynd H. Pozzy umb 200 fl. veraccordiert worden*⁵⁴.

Als besonders wichtig sei die Tatsache hervorgehoben, dass Pozzi hier als Figuralplastiker bezeugt ist. In der Sitzung vom 12. September 1761 wird Pozzi die gewünschte Abschlagszahlung von 150 Louisdor auf seinen Akkord bewilligt⁵⁵. In der Sitzung vom 26. September wird Domkustos Johann Baptist Blarer von Wartensee beauftragt, Pozzi zur Stuckierung von zwei Fenstern und zwei Türen auf der Orgelempore zu veranlassen⁵⁶. Das Sitzungsprotokoll vom 8. Oktober berichtet von der Beendigung der Stuckdekoration:

*Ihro Hochwürden Herr Dom Decan tragen vor, dass der Stuccador Pozzy nun die Kirchen arbeit vollendet habe, mit ihm auch bereits gestert schon in dero gegenwarth abgerechnet worden seye, mithin die sach allein darauf beruhe eine Commission zu ernennen um die verfertigte arbeit gegen denen Plans und accords zu confrontieren undt zu besichtigen, mithin aber auch ihm wegen seinem zum voraus bekannten Fleiss undt Eyfer ein allensahls beliebiges honorarium zu schöpfen. Resolvirt, solle die disseitige Visitte durch die Hochwürdige H. Herrn Dom Decan – Dom Custos und official Gobel vorgenommen werden, sofort aber seye ihm ein honorarium von zwanzig Louisd'or zu schöpfen*⁵⁷.

Am 10. Oktober nimmt das Domkapitel den Bericht der Kommission entgegen:

⁴⁵ GLK 61/5087, fol. 168.

⁴⁶ GLK 61/5087, fol. 195.

⁴⁷ POBÉ, a. a. O., S. 39.

⁴⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 97.

⁴⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 99.

⁵⁰ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 113.

⁵¹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 118.

⁵² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 148.

⁵³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 173.

⁵⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 227–228.

⁵⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 238.

⁵⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 242.

⁵⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 247.

Über die Hn. Pozzy in precedenti bereits verwilligte 20 Louisd'or gratification sollen demselben annoch 5 Louisd'or und 5 Stck. dem sohn mithin zusammen 30 Stck. gegeben werden. Die Hochwürdige H. Herrn Deputierte in gefolg precedentis aufgehabter Commission referieren, dass Sie die Kirchen arbeit gegen denen Plans und mit Hn. Pozzy errichteten accords confrontiert, examinirt und besichtiget, hätten alles wohl und meisterlich verfertigt gefunden, erinnern aber dabey, dass annoch zerschiedene articles nöthig wären oder verbessert oder abgeändert oder gantz neu hergestellt zu werden, damit alle stuckh in der Kirchen und auf dem hoch altar in anständiger proportion mit der übrigen arbeit übereinstimmten ...⁵⁸.

Abschliessend lässt sich folgendes feststellen:

1. Johann Michael Feichtmayr scheidet als Meister der Stuckdekoration aus.
2. Als ausführende Meister der Stukkatur und der Altäre sind die beiden Pozzi gesichert. Dabei kann es sich nur um Francesco Pozzi und seinen Sohn Carlo Lucca handeln, die häufig mit den beiden Bagnato zusammenarbeiteten (Obermarchtal, Unterwachingen, Meersburg).

Im Jahre 1763 erscheinen die beiden Pozzi beim Bau von St. Ursen in Solothurn⁵⁹. Mit aller gebotenen Vorsicht möchte ich vermuten, dass die folgende Stelle aus dem Sitzungsprotokoll vom 23. April 1763 damit in Verbindung zu bringen ist:

*Dem jungen Bozzi wird das, suo nomine durch Se. Hochwürden Herrn archidiaconum von Blarer, unterthänig begehrte attestatum über seine währendem Kirchenbau gehaltene aufführung undt bezeugte wüssenschaft bewilliget*⁶⁰.

Carlo Lucca Pozzi könnte dieses Attest zu dem Zweck erbeten haben, um sich dem Rat von Solothurn für den in diesem Jahr beginnenden Bau von St. Ursen zu empfehlen.

Die Frage, ob die Stuckdekoration der beiden Pozzi in Anlehnung an den Entwurf Feichtmayrs entstanden ist, lässt sich auf Grund der Archivalien nicht entscheiden. Ihre Klärung müsste durch einen stilkritischen Vergleich mit den gleichzeitigen gesicherten Dekorationen Feichtmayrs, vor allem denen in Zwiefalten und Säckingen, erfolgen.

3. Malerei

In der Sitzung vom 6. November 1759 befasst sich das Domkapitel mit der Disposition der Altargemälde:

Auf nechsten Capitulstag solle ein accord über den Hochaltar und die übrige sechs neben altar mit einbegriff aller unkösten, und der erforderlichen gemählen entworfen und alsdann das weitere darüber resolvirt werden, wo man anjetzo die neben Capellen also disponirt hat, dass ex parte Epistolo in der Sacristey

*das gemähl der hl. 3 Könige, in der ersten Capellen, die Mutter gottes und das altarblat bleiben, in der 2ten Carolus Boromaeus, in der dritten S. Franciscus Salesius, ex parte Evangelii in der Sacristey die ablösung von dem Creytz, in der ersten Capellen den heil. leib mit einem neuen altar Blat dess heil. Josephs, in der Zweiten dess Heil. Johann von Nepomuck und in der dritten dess heil. Erzengel Michael mit denen hl. Engeln auch neu und in den rund öhl des Chors ein fresco mahlerey von dem hl. Henrico und denen Kirchen Patronen aufgemahlt werden solle*⁶¹. Am 10. November werden die diesbezüglichen Akkorde geschlossen:

*Hat man die accords über den Hochen und die sechs neben altär nach vorgezeügtem Riss verlesen, und mit beysatz jenes über die neue altar blat und fresco mahlerey, auf einbedingung eint und anderen puncten um 8700 fl. geschlossen ...*⁶².

Am 3. Mai 1760 wird Appiani erstmals erwähnt:

*Ist wegen Verguldung der Rahmen an der gibbs deckin und angezeichneten orten mit dem mahler Apiani dahin tractirt worden, dass, sovil für ein buch geschlagen gold bezahlt werde, sovil dem sich hierbefindenden vergulder für dessen arbeith, anschaffung der materialien und verpflegung der kost gereicht werden solle*⁶³.

Am 21. April 1761 ordnet das Domkapitel die Bezahlung des Handlangers Appianis an⁶⁴. Im Sitzungsprotokoll heisst es *beyziehender Handlanger*, was sich nur auf die Herbeischaffung des zum Freskieren notwendigen Verputzes beziehen kann. Die Bezahlung verweist daher auf den Abschluss der Freskierung im Jahre 1760, der durch das Datum am Himmelfahrtsfresko gesichert ist.

In der Sitzung vom 18. Juli 1761 beschliesst das Domkapitel die Anschaffung der Altargemälde:

*Ihro Hochwürden Herrn Dom Probst und Dom Decan werden zu besorgung der gemähle für die Capellen altäre, um solche nach dero gutgedunken, ohngeacht der den 6. Novembris 1759 gemachten Verfügung, einrichten zulassen, Committiert darzu jedennoch die Ablösung Christi und das allenfahls annoch brauchbare gemähle Stae. Barbarae, wans möglich, gebrauchen*⁶⁵.

Über weitere Seitenaltargemälde berichtet das Sitzungsprotokoll vom 16. Oktober:

*Da das altar blatt die ablösung Christi vom Creutz samt denen altären verkauft worden, solle solches für den frauen altar neu gemahlt werden, die Muttergottes aber stehend dabey vorstellen. Sofort ist resolvirt worden in die oberste schild der sechs Capellen altären in die vier Erstere die 4 HH. Kirchenlehrer, in die 2 hindere aber einseit Stus. Joannes Baptista und anderseit Sta. Barbara mahlen zulassen*⁶⁶.

⁶¹ GLK 61/5087, Teil 2, fol. 117.

⁶² Siehe Anm. 51.

⁶³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 147.

⁶⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 206.

⁶⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 226.

⁶⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 251; vgl. Повѣ, a. a. O., S. 75.

⁵⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 248.

⁵⁹ R. WALZ, *St. Ursen in Solothurn* in: Schweizerische Kunstführer (o. O. 1960).

⁶⁰ GLK 61/5087, fol. 139.

Am 19. Oktober wird der diesbezügliche Akkord mit Appiani abgeschlossen:

Da H. Appiani der Mahler die Ablösung Christi vom Creutz bereits nach proportion des hintersten altars angefangen, soll für den frauen altar der hl. Carolus Boromeus substituiert werden. Bey diser gelegenheit ist ihme das sechste altar blatt per 100 fl., sodann die den 16ten huius resolvierte sechs kleinere in die obere schild jedes Stuckh per Ein und Ein halbe Louisd'or accordiert worden, welche er nach seiner Kunst und möglichkeit zu machen und bis zu Ende aprilis proximi anhero zu liefern versprochen⁶⁷.

Appiani hielt sich also zu diesem Zeitpunkt in Arlesheim auf. Vom Frühjahr bis Anfang Oktober 1761 war er mit der Freskierung im Neuen Schloss zu Meersburg beschäftigt⁶⁸. Am 14. November erhält Appianis Handlanger zwei grosse Taler Gratifikation⁶⁹. Anfang Mai 1762 bringt Appiani die Altargemälde. Das Sitzungsprotokoll vom 8. Mai berichtet darüber:

Hochdieselbe zeigen auch an, dass herr Appiani der Mahler mit denen Altar blatt angelangt seye undt solche nun behörig aufzurichten im begriff stehe. Auf dise anzeig ist vorgetragen worden, dass die sammentliche stuckh schlecht und keineswegs meisterlich oder Kunstmässig verfertigt zu seyn scheineten, dörfte dahero nöthig seyn, dass eine Commission ernennet werde um solche vorhero zu examinieren: wurden in instanti 5 stuckh abgeholt und in die Capitular versammlung gebracht undt examiniert. Dabey es auch ohne weitere Resolution gelassen worden⁷⁰.

Am 12. Mai berichtet Domdekan Karl Joseph Walter Freiherr von Roll, Appiani verlange die rückständige Bezahlung. Doch das Domkapitel zieht in Erwägung, ob man ihm den vollen Preis zahlen solle. Schliesslich ist das Domkapitel trotz seiner Bedenken dazu bereit⁷¹. Im Sitzungsprotokoll vom 13. Mai wird Appiani zum letztenmal erwähnt:

Ihro Hochwürden Herr Domdechant tragen vor, dass nach gestriger anzeige des Hn. Syndici der Mahler appiani bey dergethannnen bezahlung sich bitterlich beklagt, weillen von seiten eines Hochwürdiggen Dom Capituls demselben Keine discretion in gnaden geschöpft worden, wie doch alle übrige die consolation gehabt damit beschenket zu werden. Undt er noch 3 gemählde unter der Orgel, welche ihme nicht bezahlt worden, verfertigt hätte, mithin verhofete, man werde auch ein gleiche gnad für Ihn tragen. Resolviert gedachtem Appiani eine verehrung von zwölf Louisd'or zumachen, angesehen obige 3 gemählde in Keinem accord begriffen waren⁷².

Aus dieser beinahe dramatischen Zuspitzung der Situation erfahren wir immerhin als konkrete Tatsache,

dass die drei Gemälde an der Stirnseite der Orgelepore eigenhändige Arbeiten Appianis sind, wie Pobé schon vermutet hat⁷³. – Im vorhergehenden Abschnitt bezeichnet Pobé die beiden Wandgemälde im Chor als Werkstattarbeiten. Ein Gehilfe Appianis wird nun in den behandelten Archivalien zweimal anlässlich einer Bezahlung erwähnt: am 21. April und 14. November 1761. Dieser Gehilfe ist auch für das Jahr 1761 als Mitarbeiter Appianis an der Freskierung des Neuen Schlosses in Meersburg belegt⁷⁴. Falls es derselbe ist wie in Arlesheim, dann wäre er nach dem 21. April nach Meersburg gegangen. Allerdings ist auch die Deutung möglich, dass er zwischen April und November 1761 die Wandgemälde im Chor und die Deckengemälde in den Seitenkapellen nach Entwürfen Appianis ausgeführt hat.

4. Orgel

Laut oben zitiertem Sitzungsprotokoll vom 2. Oktober 1759 war das Domkapitel von vornherein entschlossen, die Orgel von Johann Andreas Silbermann Sohn (1712–1783) bauen zu lassen. Das Sitzungsprotokoll vom 28. Oktober berichtet folgendes:

Der Orgelmacher Silbermann von Strassburg erscheint und macht den antrag zu einer neuen Orgel von 30 register umb 12 m Livres mit einbegriffenen kasten von Eichenem Holtz nachher Basl franco gelieferter, worüber Ihro Hochwürden Herrn Dom Custodi die Commission ertheilt worden, nach dem von dem Orgelmacher verfertigten Riss sothanen werks Salva ratificatione zu tractiren⁷⁵.

Der Text bestätigt die Ansicht Pobés, dass auch das Orgelgehäuse auf Silbermanns Entwurf zurückgeht⁷⁶. Am 18. April 1761 beschliesst das Domkapitel, Silbermann zur Lieferung der neuen Orgel aufzufordern⁷⁷. In einem Schreiben vom 13. Juni wird Silbermann mitgeteilt, der Aufstellung der Orgel stünde nichts mehr im Wege⁷⁸. Das Sitzungsprotokoll vom 31. August 1761 meldet die Vollendung der Orgel:

H. Silbermann dem Orgelmacher von Strasbourg in ansehung, dass das werkh an allhiesiger Orgel mit allem Fleiss verfertigt ist, wurde pro discretionem seine bey allhiessigem Hn. Hofschaffner während der arbeit für sich und die seinige gehabte Kost zubezahlen, sofort dem sohn 2 Louisd'ors und dem gesellen sovill durch Ihro Hochwürden Herren Dom Cantorn zu geben resolviert⁷⁹.

Die Orgel ist daher in den Jahren von 1759 bis 1761 entstanden, nicht 1767, wie Pobé angibt⁸⁰.

⁶⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 252.

⁶⁸ Gütige Mitteilung von Herrn Dr. JOACHIM HOTZ, Karlsruhe.

⁶⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 257.

⁷⁰ GLK 61/5087, fol. 36.

⁷¹ GLK 61/5087, fol. 38.

⁷² GLK 61/5087, fol. 38.

⁷³ POBÉ, a. a. O., S. 74.

⁷⁴ Siehe Anm. 68.

⁷⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 115.

⁷⁶ POBÉ, a. a. O., S. 82.

⁷⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 205.

⁷⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 216.

⁷⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 235.

⁸⁰ POBÉ, a. a. O., S. 82.

Doch am 2. Oktober 1762 wendet sich das Domkapitel wieder brieflich an Silbermann, um ihn zur *Einrichtung der Orgel* nach Arlesheim zu rufen⁸¹. Welche Bewandnis es damit hat, darüber gibt das Sitzungsprotokoll vom 15. Januar 1763 Auskunft:

*Solle Rdmi. Dni. Summi Cantoris meinung über das, was etwa H. Silbermann orgelmacher von Strasbourg wegen durante Interregno gestimmter orgel auf seiner hin und herreyss möchte verdient haben/nebst bereits bezahlter Kost/eingeholt werden*⁸².

In der Sitzung vom 29. Januar schlägt Domkantor Franz Friedrich Ludwig Freiherr von Gerolsegg vor, Silbermann 4 Louisdor zu geben, was bewilligt wird⁸³.

Schliesslich sei noch vermerkt, dass die alte Domorgel laut Sitzungsprotokoll vom 9. April 1761 nach Delsberg verkauft wurde⁸⁴.

5. Schmiedearbeiten

Den diesbezüglichen Archivalien kommt besondere Bedeutung zu, da alle Gitter des Domes der Französischen Revolution zum Opfer gefallen sind.

Im oben zitierten Sitzungsprotokoll vom 2. Oktober 1759 beschliesst das Domkapitel, einen Riss für das Chorgitter einzuholen. In der Sitzung vom 12. Juli 1760 beschäftigt sich das Domkapitel näher mit dem Entwurf:

*Über den von g. Ihre Hochwdn. Herrn von Roggenbach producirtten Riss der Eissernen getter in die Domkirchen, und gemachte relation, ... solchen gesehen, auch die leichtere façon vor anderen ausgewehlt, zumahlen das Eisen gdgst verwilliget hätten, und der Schlosser zu Pruntrut 5 vom Pfundt verlangte, hat man wegen dem aufsatz zerschiedene meinungen geführet, da einige Herren Capitularen die decoration oben auszulassen, andere hingegen solche machen zulassen dafür gehalten, endlich aber resolvirt: Se. hochfürstl. Gnaden sowohl der auswahl halben, als auch des preises mit dem Schlosser zu gdgster Disposition anheim zugeben, und Höchstdie selben zu bitten, nach eigenem gutbefinden, mit dem Schlosser über jenen Riss, welchen höchstdie selben am anständigsten findeten, zutractiren, wohin dann auch H. official committirt werden sollen*⁸⁵.

Am 15. Juli kommt eine Einigung zustande:

*Anstatt der in letztem Capitul genommener resolution wegen denen Eissenen gettern hat man besser gefunden, eine feuillage zuadoptiren, und zu disem end den Plan jener, so sich in der Cathedral zu Strassburg befinden, vorlegen zulassen, welchen zubeschreiben Ihre Hochwdn. Herr Archidiaconus die commission haben*⁸⁶.

⁸¹ GLK 61/5087, fol. 88.

⁸² GLK 61/5087, fol. 113.

⁸³ GLK 61/5087, fol. 118.

⁸⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 204.

⁸⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 161.

⁸⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 162.

Im Sitzungsprotokoll vom 6. Oktober tritt eine veränderte Situation in Erscheinung:

*Ist ein frischer Riss zu denen Eissenen getter in der Domkirchen machen zulassen, und nebst einem schreiben an Se. Hochfürstl. Gndn. umb das benöthigte Eissen gdgst anzuweisen resolvirt worden, damit man alsdann auf einlangend gdgste genehmigung mit dem hiesigen Schlosser Meyer den accord abschliessen könne*⁸⁷.

In der Sitzung vom 14. Oktober werden dem Domkapitel zwei Risse zu den Gittern vorgezeigt und an den Fürstbischof mit der Bitte übersandt, das bewilligte Eisen anzuweisen und seine Meinung über die Risse mitzuteilen⁸⁸. Am 23. Dezember werden die vom Fürstbischof ausgewählten Risse für die Chor-, Kapellen- und Orgelemporengitter dem Domkapitel vorgelegt, das vom Schlosser einen Kostenüberschlag anzufragen beschliesst⁸⁹. Am 24. Dezember wird der Akkord geschlossen:

*Wurde der Schlosser Jacob Meyer und dessen gesell Gottfried Raab des weiteren vernommen, und beeden in solidum die arbeit derer Eissenen gittern dergestalten, und unter dem zwischen beeden particulariter getroffenen accord, auch derselben freywilligen unterwerfung dess disseitigen fori, soviel nemlich ersagte arbeit betrifft, überlassen, dass vom Pfundt Eisen des Chorgitters 12 Kr., und von denen übrigen 6 Kr. nebst 6 offenen weins und 3 säck Dinkel und nach proportion der arbeit bezahlt, sofort bis nächsten heil. Michaeli alles dauer- und meisterhaft hergestellt werden solle, worüber ein besonderer deutlicher accord zuerrichten befohlen worden*⁹⁰.

Am 13. Januar 1761 trifft ein Schreiben des Fürstbischofs mit der Anweisung des Eisens für die Gitter ein. Das Domkapitel beschliesst daraufhin, ein Dankschreiben mit der Bitte um 230 Klafter Brennholz aus dem Pfeffingerberg zu übersenden⁹¹. Das Sitzungsprotokoll vom 21. Februar berichtet von der Bezahlung des Meisters, der den ersten Entwurf zu den Gittern lieferte:

*Dem Schlosser zu Pruntrut ist wegen einem verfertigten Riss zu denen Eissenen gettern in der Domkirchen und dessen anhero gethaner Reyss 1⁷/₂ neuer Louisd'ors zubezahlen befohlen worden*⁹².

In der Sitzung vom 16. Juli meldet der Hofschaffner, dass ein Gitter vollendet sei⁹³. Da späterhin nur mehr von den Kapellengittern die Rede ist, muss es sich um das Chorgitter handeln. Am 22. Oktober sind vier grössere und vier kleinere Stücke der Kapellengitter fer-

⁸⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 178.

⁸⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 179.

⁸⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 189; vgl. Повé, a. a. O., S. 115, Brief vom 28. 12. 1760.

⁹⁰ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 190.

⁹¹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 192.

⁹² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 198.

⁹³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 225.

tig⁹⁴. Am 26. Januar 1762 berichtet der Hofschaffner dem Domkapitel, die Gitter der vier hinteren Kapellen seien vollendet⁹⁵.

Im Sitzungsprotokoll vom 14. Februar 1762 erscheint erstmals der sog. *Berliner Schlosser*, der, wie wir aus der Baugeschichte wissen, mit Gottfried Raab identisch ist:

*Dem Berliner Schlosser ist der aufsatz auf das Chorgitter gemäss vorgelegtem, genehmigtem undt von Ihro Hochwürden Herrn Dom Decan unterschriebenem model per 100 fl. verdingt worden, worüber Herr Hofschaffner einen besonderen accord zu schliessen hat*⁹⁶.

Am 16. Februar werden dem *Berliner Schlosser* 15 fl. Vorschuss auf den neuen Akkord bewilligt⁹⁷. Bereits am 27. März ist der Aufsatz des Chorgitters vollendet:

*H. Hofschaffner soll die von dem Schlosser bereits verfertigte arbeit des aufsatzes des Chorgitters beaugenscheinigen undt Sr. Hochwürden Herrn Dom Decan darüber referieren, welche als dan nach proportion der arbeit dem Schlosser die bezahlung verordnen werden*⁹⁸.

Am 30. März genehmigt das Domkapitel das Konto für den Schlosser in Höhe von 149 Pfund 11 Schillingen⁹⁹. Am 15. Mai wird dem Maler Mosbrucker die Vergoldung des Chorgitters verdingt¹⁰⁰. Die letzte Nachricht über die Gitter der Domkirche und ihre Meister datiert vom 5. Juni 1762:

*Gottfrid Raab der sogenannte Berliner Schlosser suppliciert unterthänig sowohl um fernere arbeit als auch um eine gratification. Resolviert. Weillen dermahlen Kein weitere arbeit zu verfertigen stehet, werden ihme drey Louisd'or pro discretione geschöpft, undt zugleich die schuldige anstreichung der vier hindersten Capellen gitter in gnaden nachgesehen*¹⁰¹.

Die Tätigkeit Gottfried Raabs bei der Öffnung der Fenster vom Februar bis zum Juni 1763 wurde bereits im Zusammenhang mit der Baugeschichte behandelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Die Gitter des Domes entstanden im Jahre 1761 bis zum März 1762.
2. Ihre Meister sind Jakob Meyer aus Arlesheim und Gottfried Raab, der offenbar vor 1760 in Berlin tätig war.

6. Holzarbeiten

Im oben zitierten Sitzungsprotokoll vom 2. Oktober 1759 beschliesst das Domkapitel die Anschaffung des Chorgestühls und des Laiengestühls im Langhaus. Am

10. Mai 1760 wird dem Domkapitel der Entwurf zum Chorgestühl vorgelegt¹⁰². In der Sitzung vom 17. Mai fasst das Domkapitel folgenden Beschluss:

*Der über die Chorstühle vorgezeugte Plan ist genehmiget, und Ihro Hochwürden Herr Archidiacono mit dem schreiner Meister von Rheinfeld den accord darüber zuschliessen die Commission gegeben worden*¹⁰³.

Am 30. August werden auch die Sakristeischränke dem Schreinermeister von Rheinfeld verakkordiert¹⁰⁴. Ende März 1761 sind die Kirchenstühle im Langhaus vollendet, doch werden Dompropst Rinck von Baldenstein und Domkustos Blarer von Wartensee beauftragt, diese durch einen Schreinermeister bequemer machen zu lassen¹⁰⁵. In der Sitzung vom 4. April 1761 beschliesst das Domkapitel, vom Stukkator Fischer ein Probestück zu den Docken am Langhausgestühl anfertigen zu lassen¹⁰⁶. Am 8. April erfolgt der Vertragsschluss:

*Dem Stuckador Fischer ist die grössere gattung der Tocken, vor das paar à 2 lb. die geringeren aber pro 20 Kr. accordirt worden*¹⁰⁷.

In der Sitzung vom 18. Juli beschliesst das Domkapitel, statt der Balustrade auf dem Orgelchor ein *Eichenes getäfer mit laubwerckh nach proportion des Orgelkastens* anfertigen zu lassen. Um den diesbezüglichen Akkord abzuschliessen, soll der Schreiner von Rheinfeld gerufen werden¹⁰⁸. Am 22. September bewilligt ihm das Domkapitel eine Bezahlung in Höhe von 400 fl. auf seinen Akkord, womit jener vom 30. August 1760 gemeint sein dürfte, der sich auf 570 fl. belief¹⁰⁹. Am 10. Oktober 1761 werden die beiden Turmtüren dem Schreiner von Rheinfeld verdingt¹¹⁰. Am 13. Oktober wird das Konto des Bildhauers Fischer genehmigt, was auf die Vollendung der Docken des Langhausgestühls schliessen lässt¹¹¹. In der Sitzung vom 4. November wird berichtet, der Schreiner von Rheinfeld könnte das Chorgestühl bis zum 14. November, dem vorgesehenen Weihetag, nicht fertigstellen¹¹². Am 1. Dezember legt Domkustos Blarer von Wartensee dem Domkapitel die Risse des Schreiners von Rheinfeld für einen Tambour, drei Betstühle, zwei Pulte und einen Parkettboden vor¹¹³.

Das Sitzungsprotokoll vom 6. Februar 1762 handelt wieder vom Chorgestühl:

¹⁰² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 149.

¹⁰³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 150.

¹⁰⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 171.

¹⁰⁵ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 201, Sitzung vom 31. 3. 1761.

¹⁰⁶ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 203, Sitzung vom 4. 4. 1761.

¹⁰⁷ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 203, Sitzung vom 8. 4. 1761.

¹⁰⁸ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 226.

¹⁰⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 241.

¹¹⁰ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 248–249, Nr. 9.

¹¹¹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 250.

¹¹² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 255.

¹¹³ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 264.

⁹⁴ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 252.

⁹⁵ GLK 61/5087, fol. 6.

⁹⁶ GLK 61/5087, fol. 13.

⁹⁷ GLK 61/5087, fol. 15.

⁹⁸ GLK 61/5087, fol. 22.

⁹⁹ GLK 61/5087, fol. 23.

¹⁰⁰ GLK 61/5087, fol. 39.

¹⁰¹ GLK 61/5087, fol. 43.

Der schreinermeister persönlich zugegen fragt ihn, ob die zwey in accord begriffene Baldachins für die zwey vorderste plätz in denen Chorstühlen sollen verfertigt werden oder nicht, offeriert in letzterem fahl 15 fl. von dem accord fallen zulassen, ist ihm die Verfertigung bis auf weitere verordnung contremandiert worden¹¹⁴.

Wie das ausgeführte Chorgestühl zeigt, wurden die genannten Baldachine nicht angefertigt. – In den Sitzungen vom 27. und 30. März werden die Schreinerkonti in Höhe von 15 Pfund, bzw. 90 Pfund 8 Schillingen, genehmigt¹¹⁵. Am 8. Mai empfangen die drei Schreiner gesellen von Rheinfeldern je 3 Taler Gratifikation¹¹⁶. Am 11. Mai erhält der Schreiner von Rheinfeldern einen neuen Auftrag:

Rdmus. Dus. Sus. Custos producieren zwey von dem schreiner von Rheinfeldern über die haubthür, zwey äussere neben thüren und zwey glockhen thurn Thüren verfertigte models und plans: nachdeme solche examiniert worden, seyndt die angenommene numeriert und paraphiert, sofort dem Meister per 200 Gulden nach aussweis des in pleno verfertigten undt auf den plan der haubthüren verfassten accords verdingt worden. Doch sollte er die 2 glockenthurn Thüren gleich, die übrige aber bis im Julio 1763 verfertigen.

Gedachter schreinermeister tragt übrigens unterthänig vor, dass das ballieren mit wax nicht verdingt worden, vermeinte gahr wohl 50 fl. verdient zu haben. Seyndt ihm verwilliget, sollen dahero nebst dem Ertrag des accords vom 1ten Decembris praeteriti abgeführt werden.

Ihro Hochwürden Herr von Rinck werden dem schreiner Peter Schacherer den belauf seines Rdm. Capitulo eingelegten Conto mitterweill bezahlen, bis Künftigen samstag aber einen über dasjenige so dieselbe ihn das Hochwürdige Capitul zufordern haben, beybringen¹¹⁷.

Als wesentlichstes Ergebnis aus dem zitierten Text ist zu vermerken, dass wir den Namen des Schreiners von Rheinfeldern, Peter Schacherer, erfahren.

Schliesslich befasst sich das Domkapitel in der Sitzung vom 12. März 1763 mit der Beschlagung der Türen:

H. Hofschaffner übergibt in pleno den salva ratificatione Rdm. Capituli mit Jacob Pflueger dem schlosser zu Rheinfeldern den 5ten huius über die haubthüren, 2 äussere nebensthüren und die zwey glockenthurn Thüren zu beschlagen per 120 fl. reichs währung geschlossenen accord: ist abgelesen ratificiert undt genehmiget worden¹¹⁸.

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

1. Schreinermeister Peter Schacherer von Rheinfeldern hat die wesentlichsten Holzarbeiten in der Domkir-

¹¹⁴ GLK 61/5087, fol. 11.

¹¹⁵ GLK 61/5087, fol. 22 und 23.

¹¹⁶ GLK 61/5087, fol. 37, Sitzung vom 8. 5. 1762.

¹¹⁷ GLK 61/5087, fol. 37, Sitzung vom 11. 5. 1762.

¹¹⁸ GLK 61/5087, fol. 130.

che, vor allem das Chor-, das Langhausgestühl und die Sakristeischränke, in den Jahren 1760-62 verfertigt.

2. Das genaue Vollendungsdatum des Chorgestühls steht nicht fest. Möglicherweise beziehen sich die Zahlungen vom 27. und 30. März 1762 darauf.
3. Die Wangen des Langhausgestühls schnitzte 1761 der Bildhauer und Stukkateur Fischer.

7. Edelmetall- und Textilarbeiten

Das Sitzungsprotokoll vom 22. August 1761 hat folgenden Wortlaut:

Ihro Hochwürden Herr Dom Custos producieren ein von denen Ursulineren von Pruntrut erhaltenes schreiben, wodurch die vollendete fassung Sti. Vitalis und übrigen Reliquien benachrichtigt wird, und dass die desswegen gehabte ausslaagen ad 406 lb. 28 s. bassler Valuta sich belaufen. sollen solche ex Syndicatu abgeführt werden.

Dieselbe producieren ferner ein ryss über die zu machend- und im feur zu verguldende rahm für fassung des Muttergottesbildes: ist denenselben obsicht darüber aufgetragen worden¹¹⁹.

Am 31. August beschliesst das Domkapitel, den Ursulinerinnen ein Honorar von 15 Louisdor dafür übergeben zu lassen¹²⁰. In der Sitzung vom 10. Oktober befasst sich das Domkapitel vor allem mit der Ausstattung des Hochaltars:

Nachdeme alles überlegt, auch weitläufig und umständlich expliciert worden, wurde Resolviert und Ihro Hochwürden Herrn Dom Custodi zu Vollziehung aufgetragen: Dass

1.) *Die silberne Statuen als B. V. Mariae, S. Heinrici und Stae. Cunegundis samt denen 12 silbernen Leüchtern und Crucifix durch den allhiesigen schwerdtfeger Schmidlin aussgesotten: | weillen in der Köhlischen behausung seinem vorgeben nach der bequemste platz darzu wäre, wird Ihro Hochwürden Herr Dom Decan aufgetragen sich dessentwegen mit allhiesigen Herrn Pfarrer zu besprechen um ihm einen gegen bezahlung des Zinsses einräumen zu lassen.*

2.) *Obgedachte Statuen nur in festis principalioribus A Bmae. V. Mariae aussgesetzt – die übrige Täge herentgegen das grosse Crucifix mit 6 Leüchtern allein auf den altar gestellt. |: Zu Erleüchterung aber des hinauf und ab thuns solcher ist hinter dem Altar eine Stiege wozu überflüssig raum ist, benebst einem starckhen Eichenen Kasten zu aufbehaltung derselben zu setzen:|*

3.) *Die postamenten Sti. Heinrici und Stae. Cunegundis weggethan – und statt solcher Kleinere von verguldetem Kupffer um mit dem globo sub pedibus Bmae. Virginis Mariae übereinzustimmen gemacht.*

¹¹⁹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 232.

¹²⁰ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 235.

4.) Die ansehnliche hl. reliquien so in gedachten postamenten verwahrlich, in vier piramiden, so vornen mit filocran silber zu beschlagen um denen Leuchteren und übrigen Altarszierrathen ähnlich zu seyn gefasst – und in festis principalioribus auf den oberen gradinen gestellt.

5.) Da ein Baldachin bey aussetzung Sanctissimi Sacramenti erforderlich ist, solches von denese. Kleinen zu dem von Bischof Sigismundo Hochseligen gedächtnuss verehrten Ornat gehörig – nunmehr aber ohnnöthigen antipendiis durch die Ursulineren bey dero nächsten anhero Kunst verfertigt.

6.) Und da auch bey aussetzung Sanctissimi Sacramenti Keine Statuen auf den Altar gehören, in den Platz Sti. Heinrici und Stae. Cunegundis zwey Kneyende Engel von dem alt vorhandenen silber in einer hand den Baldachin, in der anderen aber eine brennende Kertz haltende verfertigt und gestellt¹²¹.

Am 4. November wird die Bezahlung der Ursulinerinnen für den unter Nr. 5 genannten Baldachin in Höhe von 72 Pfund 18 Schillingen beschlossen¹²². – In der Sitzung am 16. Januar 1762 wird die Anschaffung von zwei silbernen Kreuzifixen und sechs hölzernen Leuchtern beschlossen¹²³. Am 23. März wird Domkustos Franz Christian Freiherr von Eberstein mit der Anschaffung des obenerwähnten Rahmens für das Muttergottesbild beauftragt¹²⁴. – In der Sitzung vom 12. April 1763 beschliesst das Domkapitel, bei den Ursulinerinnen zu Pruntrut wegen des Preises der von ihnen angefertigten vier Reliquienpyramiden für den Hochaltar anzufragen¹²⁵. Am 23. April wird der Antwortbrief der Ursulinerinnen verlesen, wonach sie keine Entschädigung dafür verlangten. Das Domkapitel beschliesst aber, ihnen ein Honorar von 4 Louisdor zukommen zu lassen¹²⁶. Am 11. Juni wird die Beschlagung der Reliquienpyramiden mit silbernen Rahmen beschlossen¹²⁷.

Die letzte bedeutende Anschaffung für die Ausstattung des Domes fällt in das Jahr 1764. Darüber berichtet das Sitzungsprotokoll vom 11. August:

Rdmus. Dus. Sus. Custos freyherr von Eberstein tragen vor, wassmassen Sie auf dero letzteren nach Andlau gethannen reys Einen guthäter allhiessiger Cathedral Kirchen angetroffen, welcher denenselben zu dero Zierd oder nutzen, nach wohlgefallen Eines Hochwürdigen Dom Capituls, eine Summe von viertzig Louisd'or anerbotten hätten: Sie ihres orths vermeineten, dass eine solche schanckhung nicht besser als zu anschaffung eines Mössenen Pults, wovon schon ehedessen die frag ware, verwendet werden Könnte: soltete man auch gleichwohlen annoch

einige Louisd'or zu erreichung dises zweckhs beyzuschliessen gemüssiget seyn, so dörften doch glaublich dise viertzig Louisdor das mehreste aussmachen: um nun das nähere des preiss undt der qualitet oder forme halben zu wüssen, Könnten Se. Hochwürden Herr Dom Cantor so sich würllich in Strasbourg befinden, die beste nachricht einziehen: Resolvirt: werden Se. Hochwürden Herr Dom Custos die hier nötige Commission auf sich nehmen¹²⁸.

Aus dem Sitzungsprotokoll vom 23. August erfahren wir näheres über das geplante Aussehen des Pultes:

Se. Hochwürden Herr Dom Custos producieren die zwey von Sr. Hochwürden Herrn Dom Cantore eingeschickte Pulth-riss undt damit anmerkung, dass weillen die riss in Eyl wären gemacht worden, die arbeit selbst vill schöner werde aussfallen, als die ryss solche vorstellten, der Pult zumahlen in Similor, dörfte anständiger dan der Adler undt villeicht auch um 50 Louisd'or zubekommen seyn, Sie erwarteten nur hierüber den Endlichen Bericht: seyndt beide ryss examiniert, solchem nach der ... desjenigen so den Adler oberthalt vorstellt, doch, statt des Adlers Ein, womöglich vierseitiges Pult, alles von Similor, genehmiget worden. Den preys belangend, wird bis auf 60: auch allenfahls etlich mehrere Louisd'or eingewilliget, doch dass die arbeit, bis auf empfangen oder versicherte schenckhung der 40 Louisd'or nicht verdingt werde, welches Se. Hochwürden Herr Dom Custos fernerer zubesorgen abermahlen belieben auf sich nehmen¹²⁹.

Am 18. September erfolgt die endgültige Beschlussfassung:

Se. Hochwürden Herr Dom Cantor übergeben in pleno den unterm 6ten huius mit Dionisio Dutilloy giesser zu Strasbourg über den Chor Pult vom Similor per 60 Louisd'or geschlossenen accord, woraus unter anderem zu ersehen, dass der übernehmer solchen bis Künftige ostern franco anhero zu liefern hat: ist abgelesen, genehmiget, undt ad acta zu legen befohlen worden¹³⁰.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch das Quellenmaterial im Generallandesarchiv Karlsruhe die bisherigen Lücken und Unklarheiten über die Rokokoausstattung des Domes von Arlesheim im wesentlichen beseitigt werden konnten.

Als wichtigstes Ergebnis darf die Verlängerung des Domes nach Osten hervorgehoben werden, die wahrscheinlich vor allem wegen der Anlage einer Gruft erfolgt ist.

Dompropst Schwendimann gebührt das Verdienst, Francesco Pozzi als den Stukkateur der Domkirche von Arlesheim eingeführt zu haben. Aber auch der Anteil von Carlo Lucca Pozzi darf nicht zu gering veranschlagt werden, worauf das Attest vom 23. April 1763 hindeutet.

¹²¹ GLK 61/5086, Teil 2, fol. 248–249.

¹²² GLK 61/5086, Teil 2, fol. 255.

¹²³ GLK 61/5087, fol. 3.

¹²⁴ GLK 61/5087, fol. 22.

¹²⁵ GLK 61/5087, fol. 135.

¹²⁶ GLK 61/5087, fol. 139.

¹²⁷ GLK 61/5087, fol. 148.

¹²⁸ GLK 61/5087, fol. 245.

¹²⁹ GLK 61/5087, fol. 249.

¹³⁰ GLK 61/5087, fol. 254.

Als bedeutsam verdient ausserdem hervorgehoben zu werden, dass mit dem *Berliner Schlosser* Gottfried Raab ein Künstler erscheint, der offenbar am Hofe König Friedrichs II. von Preussen tätig war.

Von wesentlicher Bedeutung scheint mir ausserdem der Umstand zu sein, dass Bagnato, Pozzi und Appiani gleichzeitig am Neuen Schloss in Meersburg tätig waren, worüber eine grundlegende Quellenpublikation von Herrn Dr. Joachim Hotz demnächst erscheinen wird¹³¹. Vor allem die Auseinandersetzung zwischen dem Domkapitel und Appiani wegen der

¹³¹ Herrn Professor HANS REINHARDT, Basel, und Herrn Dr. JOACHIM HOTZ, Karlsruhe, sowie den Herren des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Stadtarchivs Augsburg sei für ihre liebenswürdige Hilfsbereitschaft an dieser Stelle auf das herzlichste gedankt.

Altargemälde im Mai 1762 scheint mir darauf zurückzugehen: Appiani freskierte in den Jahren 1761 und 1762 den Saal und das Treppenhaus des Meersburger Schlosses.

Schliesslich geht aus dem angeführten Quellenmaterial eindeutig hervor, dass die Initiative zur Umgestaltung und Ausstattung des Domes in Arlesheim vom Domkapitel des Fürstbistums Basel ausging. Fürstbischof Rinck von Baldenstein war wohl deshalb in den wenigsten Fällen an den Entscheidungen über Vergabe und Form der Aufträge beteiligt, weil er im abgelegenen Pruntrut residierte. Und dass die Herren des Domkapitels in künstlerischer und finanzieller Hinsicht ihre eigene Meinung besaßen und dieser Geltung zu verschaffen wussten, beweisen die Sitzungsprotokolle zur Genüge.